

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 22. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2020)

zum Thema:

Gute Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

und **Antwort** vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23817

vom 22. Juni 2020

über Gute Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Einkommenssituation ein wichtiger Punkt ist, um den ÖGD attraktiver zu machen und damit künftig die Soll-Stärke in allen bezirklichen Gesundheitsämtern zu erreichen?

Zu 1.:

Der Senat teilt diese Einschätzung für die „Mangelberufe“, also für Berufsgruppen, die dem Fachkräftemangel zuzuordnen sind. Der Senat hat mehrere Instrumente entwickelt, die die Attraktivität des Einkommens im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) steigern.

2. Hält der Senat ein Gap von bis zu 1.500 EUR im Monat gegenüber Ärzten in kommunalen Krankenhäusern für geeignet, den ÖGD für angestellte Ärzte attraktiver zu machen?
3. Wenn nein, wie soll diese Gehaltsdifferenz beseitigt werden und vor allem bis wann?

Zu 2. und 3.:

Die Verfahrensauffassung zur Gewinnung und Bindung von ärztlichem Fachpersonal im unmittelbaren Landesdienst Berlin ermöglicht eine Bezahlung des im ÖGD tätigen ärztlichen Fachpersonals gemäß den Sonderregelungen des § 41 des Tarifvertrages der Länder (TV-L), der für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken gilt. Alternativ ist eine Fachkräftezulage für Ärztinnen und Ärzte möglich. Damit ist eine finanzielle Attraktivitätssteigerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin gegeben.

4. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang den Stand der Tarifverhandlungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände mit dem Marburger Bund für die angestellten Ärzte im ÖGD?

Zu 4.:

Zu dem Stand von Tarifverhandlungen zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit dem Marburger Bund für die angestellten Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst trifft der Senat keine bewertenden Aussagen, weil das Land Berlin keine Mitgliedschaft in der VKA besitzt.

5. Was spricht aus Sicht des Senats dagegen, dass für angestellte Ärzte im ÖGD dieselben Tarifbedingungen gelten wie für Ärzte in kommunalen Kliniken?

Zu 5.:

Das ärztliche Personal im ÖGD ist weder vom Geltungsbereich des § 41 TV-L noch von dem des TV-Ärzte erfasst. Tarifverhandlungen auf landesbezirklicher Ebene für die Ärzte im ÖGD Berlin bedürften der Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), deren Mitglied Berlin ist. Diese wurde in der Vergangenheit nicht erteilt.

6. Was hat der Senat bisher unternommen, um den Abschluss eines Tarifvertrages für die angestellten Ärzte im ÖGD – insbesondere außerhalb der kommunalen Krankenhäuser - voranzubringen?

Zu 6.:

Ein Antrag Berlins zur Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die TdL bzw. die Zustimmung der TdL zur Aufnahme von landesbezirklichen Tarifverhandlungen für den ÖGD wurde von der TdL-Mitgliederversammlung im September 2017 abgelehnt. An dieser ablehnenden Haltung hat sich bisher nichts geändert.

Berlin, den 3. Juli 2020

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen